



Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Dannenfeld, Mirko Datum: 22.05.2017	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2017/158</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Ernennung eines Kreisbrandmeisters und zweier stellvertretender Kreisbrandmeister gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG)

## **Produkt/e:**

126-000 Abwehrender Brandschutz

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	06.06.2017	Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten
N	19.06.2017	Kreisausschuss
Ö	19.06.2017	Kreistag

## **Anlage/n:**

Zustimmung der Polizeidirektion Lüneburg vom 27.04.2017

## **Beschlussvorschlag:**

Herr Kreisbrandmeister Torsten Hensel wird mit Wirkung vom 11.09.2017 für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Kreisbrandmeister ernannt. Herr Brandmeister Stephan Dick wird mit Wirkung vom 11.09.2017 für eine Amtsperiode von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum ersten stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Herr Abschnittsbrandmeister Thorsten Diesterhöft wird mit Wirkung vom 11.09.2017 für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

## **Sachlage:**

Die aktuellen Amtsperioden des Kreisbrandmeisters Torsten Hensel und seiner beiden Stellvertreter Henning Banse und Thorsten Diesterhöft enden mit Ablauf des 10.09.2017. Aus diesem Grund wurde anlässlich der Dienstversammlung der Orts-, Stadt- und Gemeindebrandmeister am 25.02.2017 in Adendorf über die Vorschläge für die künftige Besetzung der Funktionen abgestimmt.

Für die Funktion des Kreisbrandmeisters kandidierte der bisherige Amtsinhaber Torsten Hensel erneut, für ihn gaben 91 der 94 anwesenden stimmberechtigten Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister ihre

Stimme ab. Der zweite stellvertretende Kreisbrandmeister Thorsten Diesterhöft stellte sich ebenfalls für eine weitere Amtszeit zur Verfügung, für ihn stimmten 83 der 94 Stimmberechtigten.

Nicht zur Wiederwahl stand der erste stellvertretende Kreisbrandmeister Henning Banse, als sein Nachfolger wurde Herr Stephan Dick, stellvertretender Ortsbrandmeister der Feuerwehr Gienau und Kreisausbildungsleiter, vorgeschlagen. Er erhielt 90 der 94 möglichen Stimmen.

Eine Ernennung zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ist unter anderem an die Voraussetzung gebunden, dass der Bewerber zuvor mindestens zwei Jahre die Funktion eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters einer Stützpunktfeuerwehr ausgeübt hat (Anlage 2, Spalte 2, Ziffer 4, Buchstabe b) zu § 8 Abs. 1 Satz 1 der Feuerwehrverordnung (FwVO)). Da es sich bei der Feuerwehr Gienau um eine Grundausstattungsfeuerwehr handelt, erfüllt Herr Dick nicht die Voraussetzungen der genannten Vorschrift, sodass die Ernennung zum stellvertretenden Kreisbrandmeister nur im Rahmen einer Ausnahme nach § 13 Abs. 2 FwVO möglich ist. Die hierfür zuständige Polizeidirektion Lüneburg hat die Ausnahmegenehmigung mit vorliegendem Schreiben vom 27.04.2017 erteilt.

Auch hat die Polizeidirektion Lüneburg in Person des Regierungsbrandmeisters der erneuten Ernennung der Herren Hensel und Diesterhöft im Rahmen der Anhörung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 NBrandSchG zugestimmt.

Die Ernennungen sollen anlässlich der 82. Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Lüneburg e.V. am 02.09.2017 im Emsen vollzogen werden.

E.: 28.04.2017

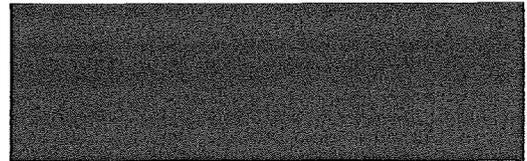


Polizeidirektion Lüneburg • Postfach 2240 • 21312 Lüneburg

Polizeidirektion Lüneburg

Landkreis Lüneburg  
z. Hd. Herrn Dannenfeld

21310 Lüneburg



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0 41 31) 8306-  
oder TKSoNe 07 - 52 -

Lüneburg

23.5 – 13202/4.2

27.04.2017

**Anhörung des Regierungsbrandmeisters im Vorschlagsverfahren zur Wahl von Kreisbrandmeistern und Abschnittsleitern sowie deren jeweiligen Stellvertretern nach § 21 Abs. 3 NBrandSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

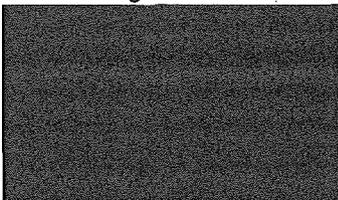
auf Ihr Schreiben vom 13.04.2017 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Ich habe keine Bedenken, wenn Sie Herrn Torsten Hensel erneut zum Kreisbrandmeister für den Landkreis Lüneburg berufen.
2. Für die Berufung zum 1. Stellv. Kreisbrandmeister ist Herr Stephan Dick vorgesehen. Herr Stephan Dick ist seit dem Jahr 2014 stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Glenau, einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung. Auf Grund Ihrer Ausführungen im Schreiben vom 13.04.2017 lasse ich gemäß § 13 Abs. 2 FwVO eine Ausnahme von der Voraussetzung des § 8 Abs. 1 FwVO i.V.m. der hierzu ergangenen Anlage 2, Spalte 2, Ziffer 4, Buchstabe b) zu.
3. Ich habe keine Bedenken, wenn Sie Herrn Thorsten Diesterhöft zum 2. stellv. Kreisbrandmeister für den Landkreis Lüneburg berufen.

Über die Ernennung bitte ich mich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Regierungsbrandmeister

Dienstgebäude  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9-12 Uhr  
Mo. - Do. auch  
14-15.30 Uhr

Telefon  
(0 41 31)  
8306 - 0

Telefax  
(0 41 31)  
8306 - 18 25

Internet  
www.polizei.  
niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord LB  
IBAN: DE18250500000106036387  
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

